



30. JAN. 2015

Robert Koch-Institut | Postfach 65 02 61 | 13302 Berlin

Burnus Hychem GmbH
z. Hd. Herr Dr. Lange
Karl-Winnacker-Str. 22
36396 Steinau

Geschäftszeichen:
4.02.02.005/0076#AB
(zu 6702-01-1856/2012) – FG14

**Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG
Trisanox-Verfahren, Ihr Antrag vom 19.10.2012**

Berlin, 29.01.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
22.07.14

Sehr geehrter Herr Dr. Lange,
auf Ihren Antrag ergeht folgender

Bescheid**I. Eintragung**

In die o. a. Liste ist unter der Rubrik

- 3.1 Wäschedesinfektion in Waschmaschinen
- 3.1.2 Chemo-thermische Desinfektionswaschverfahren
- 3.1.2.1 Verfahren mit Perverbindungen als Wirkstoff

das Trisanox-Verfahren

mit folgenden Kennwerten eingetragen worden:

Konzentration:	1.5 g Liquisan B und 1.0 g Trisanox-Oxyd und 1.0 g Trisanox-Aktiv je Liter Flotte
Desinfektionstemperatur:	60°C
Einwirkungszeit:	10 min
Flottenverhältnis:	1:5
Wirkungsbereich:	A, B

Hinweis zum Verfahren:

Vor dem Aufheizen der Flotte wird 5 Minuten mit Kaltwasser gewaschen, die Flotte wird danach nicht abgelassen.

Dieses Verfahren ist nicht für merklich mit Blut verschmutzte Wäsche geeignet.

Robert Koch-Institut
zentrale@rki.de
Tel. 030.18754-40
Fax 030.18754-2328
www.rki.de

Dr. Ingeborg Schwebke
Tel. 030 18754-2237
Fax 030 18754-3419
Schwebkel@rki.de



II. Nebenbestimmungen

1. Die Eintragung wird gelöscht, wenn

- a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden;
- b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit der Mittel im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre;
- c) die Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

2. Alle Änderungen

- a) der chemischen Zusammensetzung,
- b) der Handelsnamen der Mittel oder
- c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

Hinweise

Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in der 17. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Der Wirkstoff Peressigsäure ist im Rahmen des EU-Altwirkstoffprogramms der Biozid-Richtlinie 98/8/EG für die Produktart 2 notifiziert. Eine Bewertung der Anwendung des Stoffes als biozider Wirkstoff und damit eine Entscheidung über die Aufnahme des Stoffes in Anhang I der Biozidrichtlinie liegt noch nicht vor.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß § 18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Ingeborg Schwebke



Dr. Christin Perlitz

Anlage